

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Prüfauftrag zur Verlagerung und Zusammenfassung der beiden städtischen Weiterbildungskollegs (Abendgymnasium und Abendrealschule)

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bedarfsgerechte Bündelung des Schulplatzangebots im Weiterbildungsbereich

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine Bündelung der städtischen Weiterbildungskollegs (Abendgymnasiums und Abendrealschule) zusammen mit dem Westfalenkolleg am Standort des Westfalenkollegs realisierbar ist.

Begründung:

Zur Schaffung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebotes wurde insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Zahlen im Weiterbildungsbereich eine Zusammenlegung des Abendgymnasiums mit der Abendrealschule am Standort des ehemaligen Handwerkerbildungszentrums am Kleiberweg geprüft.

Das Ergebnis wurde in der AG SEP am 27.02.2024 vorgestellt. Eine Unterbringung der Weiterbildungskollegs in den dort vorhandenen Kubaturen ist flächenmäßig darstellbar.

Im Rahmen eines Informationsaustausches mit der Bezirksregierung Detmold, den städtischen Weiterbildungskollegs und dem Westfalenkolleg hat sich ergeben, dass auch das Westfalenkolleg als Weiterbildungseinrichtung des Landes rückläufige Schülerzahlen aufweist und daher am Schulstandort Brückenstr. 72 erhebliche Raumressourcen zur Verfügung stehen.

Alle drei Weiterbildungseinrichtung sehen eine Bündelung der Schulangebote als vorteilhaft an und würden es begrüßen, wenn am Standort des Westfalenkollegs eine räumliche Zusammenlegung als Weiterbildungscampus erfolgen würde (siehe Anlage „Konzept für einen Weiterbildungscampus Bielefeld“).

Nach erster Vorprüfung sind die räumlichen Gegebenheiten ausreichend bzw. es müssten nur geringfügige Umbauarbeiten durchgeführt werden. Eigentümer des Gebäudes ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, das Westfalenkolleg ist Mieter. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch

die städtischen Weiterbildungskollegs würde im Rahmen eines Untermietvertrages erfolgen.

Zur weiteren Umsetzung (z.B. Mietverhältnis, digitale Ausstattung, etc.) sind weitere Prüfungen / Planungen erforderlich.

Mit Verlagerung der Weiterbildungskollegs würden die beiden bisher von den Weiterbildungskollegs genutzten Schulgebäude (ehemalige Gutenbergschule und ehemalige Falkschule) zur Deckung anderweitiger schulischer Bedarfe zur Verfügung stehen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter